



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Gemeindegebietsreform im Landkreis Börde

Kleine Anfrage - **KA 6/7019**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Börde (GemNeuglG BK). Ab 1. Januar 2011 existieren nach Abschluss der gesetzlichen Zuordnungen im Landkreis Börde die Verbandsgemeinden Flechtlingen, Elbe-Heide, Obere Aller und Westliche Börde sowie die Einheitsgemeinden Oebisfelde-Weferlingen, Haldensleben, Niedere Börde, Wolmirstedt, Barleben, Hohe Börde, Wanzleben-Börde, Oschersleben (Börde) und Sülzetal. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen hat die Gemeindegebietsreform u. a. Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie die demokratische Teilhabe vor Ort.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 1. werden folgende Hinweise gegeben: Angaben zur Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte liegen der Landesregierung aufgrund der vor kurzem umfangreich erhobenen Datensätze zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gerald Grünert (DIE LINKE), LT-Drs. 6/74, ausschließlich zum Stichtag 31. März 2011 vor. Zu den darüber hinaus erfragten Stichtagen stehen keine statistischen Erfassungen zur Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte zur Verfügung. Eine zu-

(Ausgegeben am 28.06.2011)

verlässige Zahl aller Mitglieder der kommunalen Vertretungen liegt jeweils nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Neuwahl der Vertretung, d. h. im angegebenen Zeitraum für die Wahlen am 7. Juni 2009 vor. Die Wahlergebnisse wurden öffentlich bekanntgemacht und statistisch erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistische Erfassung, Fortschreibung oder sonstige Erhebung zur Gesamtzahl der Vertretungsmitglieder, auf welche die Landesregierung zurückgreifen könnte. Die tatsächliche Anzahl unterliegt zudem regelmäßigen Schwankungen, etwa durch ein Ausscheiden aus der Vertretung. Im Rahmen der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit sowie aufgrund der Tatsache, dass erst kürzlich umfängliche Datensätze zu Mitgliedern der kommunalen Vertretungen im Zusammenhang mit der o. g. Kleine Anfrage bei allen Kommunen im Land erfragt wurden, erscheint eine erneute Befragung aller Gemeinden zu weiteren drei Stichtagen aus Sicht der Landesregierung nicht vertretbar. Dies würde einen erneuten und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand in allen Landkreisen und Gemeinden des Landes darstellen, welcher zudem erheblich mehr als die zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit beanspruchen würde.

1. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Börde jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und 31. März 2011 insgesamt?

Unter Verweis auf die Vorbemerkung gab es zum Stichtag 31. März 2011 im Landkreis Börde insgesamt 576 Stadt- und Gemeinderäte sowie 93 Verbandsgemeinderäte.

2. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Börde gab es am 31. März 2011 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?

Die Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Landkreis Börde

Stadt / Gemeinde	Ortschaften	Anzahl der Mitglieder		
		Ortschaftsräte	Ortsbürgermeister	Ortsvorsteher
Oebisfelde-Weferlingen	16	142	16	-
Haldensleben	4	26	4	-
Niedere Börde	8	36	8	-
Wolmirstedt	4	21	4	-
Barleben	3	34	3	-
Hohe Börde	14	152	14	-
Wanzleben-Börde	10	116	10	-
Oschersleben (Bode)	12	77	12	-
Sülzetal	8	41	8	-
insgesamt	79	645	79	-

3. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Börde sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie der demokratischen Teilhabe bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?

Aufgrund des immensen Umfangs der Anfrage ist es aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich, auf die einzelnen Probleme jeder einzelnen Kommune in jedem Landkreis und für jedes einzelne Problem auf die konkreten Maßnahmen der Kommunalaufsicht einzugehen. Daher kann die Frage nur in einer generelleren Art und Weise beantwortet werden; insofern wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage LT-Drs. KA 6/7017 verwiesen.

Nachstehend sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Börde aufgeführt, deren Haushalte beschlossen und ausgeglichen oder nicht ausgeglichen vorgelegt werden konnten, sowie ergänzend die Kommunen, die ihren Haushalt 2011 noch nicht beschlossen haben. (Stichtag: 31.05.2011)

Landkreis Börde

Name	Haushalt ausgeglichen	Haushalt noch nicht beschlossen
Verbandsgemeinde Flechtingen		
Altenhausen	ja	
Beendorf	ja	
Bülstringen	ja	
Calvörde	ja	
Erxleben	ja	
Flechtingen	ja	
Ingersleben	ja	
Süplingen	ja	
Verbandsgemeinde Elbe-Heide		
Angern	ja	
Burgstall	nein	
Colbitz	ja	
Loitsche-Heinrichsberg	ja	
Rogätz	ja	
Westheide	ja	
Zielitz	ja	
Verbandsgemeinde Obere Aller		
Eilsleben		x
Harbke	nein	
Hötensleben	ja	
Sommersdorf	nein	
Ummendorf	ja	
Völpke	ja	
Wefensleben	nein	

Name	Haushalt ausgeglichen	Haushalt noch nicht beschlossen
Verbandsgemeinde Westliche Börde		
Am Großen Bruch	ja	
Ausleben	nein	
Gröningen	ja	
Kroppenstedt	ja	
Einheitsgemeinden		
Oebisfelde-Weferlingen	ja	
Haldensleben	ja	
Niedere Börde	nein	
Wolmirstedt	nein	
Barleben	ja	
Hohe Börde		x
Wanzleben-Börde		x
Oschersleben (Bode)	nein	
Sülzetal		x

4. Bitte stellen Sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Börde dar.

Siehe Anlage.

Anlage zu KA 6/7019

Landkreis Börde

Gebietsstand: 01.01.2011

Legende:

 Einheitsgemeinde

 Verbandsgemeinde

